



Das Siegel für Fairen Handel

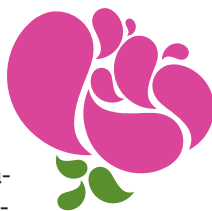
Vorbildliche Ratsbeschlüsse

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §97, Abs. 4 (geändert durch Beschluss des Bundestages vom 19.12.2008, umgesetzt am 23.04.2009) besagt: „...Für die Auftragsvergabe können zusätzliche Anforderungen an Auftraggeber gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben...“

Diese Gesetzesänderung beseitigte endgültig alle Rechtsunsicherheiten, was die Berücksichtigung fair gehandelter Produkte in der öffentlichen Beschaffung betrifft. Dazu Dr. h.c. Petra Roth, Vize-Präsidentin des Deutschen Städtetages: „Mit dieser Neuregelung im Vergaberecht wird den Städten ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, soziale Standards vorzugeben und zu berücksichtigen. Ich setze mich dafür ein, dass möglichst viele Städte und Gemeinden von diesem Instrument auch Gebrauch machen.“

Das Land NRW ging noch einen Schritt weiter und beschloss, ab dem 1. Mai 2012 keine Produkte mehr einzukaufen, die unter ausbeuterischen Bedingungen in so genannten Billiglohnländern des Südens hergestellt wurden und deren Herstellungsbedingungen gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen. Damit ist nun in NRW juristisch verankert, dass der Preis nicht länger das alleinige Kriterium beim öffentlichen Einkauf darstellen darf.

Beispiele für Beschlüsse und Mustervorlagen sind abrufbar unter www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de und www.service-eine-welt.de. Musterratsbeschlüsse speziell für das Kriterium Nummer 1 der Kampagne Fairtrade-Towns und die Umstellung auf fair gehandelten Kaffee bei öffentlichen Sitzungen finden Sie unter: <http://www.fairtrade-towns.de/faqs/>.



Fairtrade-Blumen für Fairtrade Towns

Für die Bewerbung als Fairtrade Town sind Fairtrade-Blumen in dreierlei Hinsicht relevant:

- Sie können Teil der Ratsbeschlüsse sein, in denen die Kommune sich verpflichtet, bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro neben fairem Kaffee noch ein weiteres Produkt aus Fairem Handel zu verwenden.
- Eine möglichst große Anzahl der örtlichen Blumenfachgeschäfte sollte bereits Fairtrade-Blumen im Sortiment haben oder dieses ergänzen.
- Schulen, Vereine und Kirchengemeinden kaufen faire Blumen für ihren eigenen Bedarf und führen Bildungsveranstaltungen dazu durch. Gleichzeitig verhilft das der Schule dabei, den Titel Fairtrade-School zu erwerben (www.fairtrade-schools.de).

Lassen auch Sie in Ihrer Stadt faire Rosen blühen!

Der Blumen-Finder auf unserer Website zeigt Ihnen das Blumenfachgeschäft in Ihrer Nähe, das Fairtrade-Blumen anbietet: <http://www.fairtrade-deutschland.de/produkte/gastro-und-blumen-finder/>.

Ihr Florist hat noch keine Fairtrade-Blumen?

Floristikfachgeschäfte, die ihr Sortiment um Fairtrade-Blumen erweitern möchten, finden auf unserer Website eine bundesweite Liste aller Großhändler, über die sie Fairtrade-Blumen beziehen können: <http://www.fairtrade-deutschland.de/fuer-unternehmen/floristen/>.



Fairtrade-Blumen für eine Faire Öffentliche Beschaffung



Neben Blumen gibt es eine Vielzahl an anderen fair gehandelten Produkten, die in der öffentlichen Beschaffung eingesetzt werden können. Für öffentliche Sitzungen eignen sich Kaffee aus Fairem Handel, Fairtrade-Tee, -Kakao und -Saft sowie -Zucker und -Gebäck. In der Kantine, Mensa oder Betriebsküche können z.B. verwendet werden: Reis, Gewürze, Früchte wie Bananen, Zucker, Honig sowie Geschirr- und Handtücher. Präsentkörbe können mit (Stadt-)Kaffee, (Stadt-)Schokolade, Wein, Honig, Blumen oder auch dem Fairtrade-Kochbuch ausgestattet werden. Als Geschenke für spezielle Anlässe eignen sich Fairtrade-Fußbälle, Baumwolltaschen oder T-Shirts. In Schulen, Kindergärten sowie Vereinen können Verwendung finden: Fuß-, Hand- und Volleybälle, T-Shirts, Hand- und Geschirrtücher sowie Dienstkleidung.

Unser Außer-Haus-Markt Einkaufsführer verschafft Ihnen einen Überblick über die Vielfalt der Fairtrade-Produkte neben Blumen: <http://www.fairtrade-deutschland.de/fuer-unternehmen/ausser-haus-markt/einkaufsfuehrer/>

Ansprechpartnerin für Floristen und Blumengroßhändler:
Katharina Schwab – TransFair e.V.
k.schwab@fairtrade-deutschland.de – Tel. 0221 942040 68

Ansprechpartnerin für die Kampagne Fairtrade-Towns
Kathrin Bremer – TransFair e.V.
k.bremer@fairtrade-deutschland.de – Tel. 0221 942040 41

www.fairtrade-deutschland.de
[facebook.de/fairtrade.deutschland](https://www.facebook.com/fairtrade.deutschland)
V.i.S.d.P.: Dieter Overath, Geschäftsführer



Faire Öffentliche Beschaffung mit Fairtrade-Blumen

„Fairer Handel ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Der Kauf fairer Produkte trägt zur Armutsbekämpfung und zur Schaffung guter Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit bei. Deshalb setzt sich die Landesregierung NRW für die Stärkung des Fairen Handels ein.“
Ministerpräsidentin NRW
Hannelore Kraft



Hochwertige Fairtrade-Rosen beim Floristen in Ihrer Stadt



Die Fairtrade-Standards für Schnittblumen



Kommunen tragen Verantwortung



Kommunen sind die größten öffentlichen Auftraggeber. Derzeit macht das Marktvolumen aller öffentlichen Aufträge circa 17 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus (dies entspricht etwa 360 Mrd. Euro). Jedes Jahr werden unter anderem Agrarprodukte wie Kaffee, Tee und Zucker, Dienstkleidung für Feuerwehr und Gartenbau, Computer, Fahrzeuge und auch Blumen beschafft.

Ein Blumenstrauß zu einem Jubiläum oder Geburtstag, Blumen gestecke als Dekoration für das Trauzimmer oder bei offiziellen Empfängen, der Strauß Blumen auf dem Schreibtisch des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin – Blumen spielen in der öffentlichen Beschaffung eine wesentliche Rolle, den Büroalltag und die öffentlichen Veranstaltungen farbenfroher zu gestalten. Dass die Blumen häufig aus Entwicklungsländern wie Kenia oder Tansania kommen und tausende Beschäftigte auf Plantagen unter oft menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten, machen sich nur wenige bewusst. Die meisten Beschäftigten in der Blumenindustrie haben dort mit niedrigen Löhnen, mangelndem Arbeits- und Gesundheitsschutz und Diskriminierung zu kämpfen. Fairtrade bietet den Menschen einen Ausweg aus der Misere.



Die Fairtrade-Rosen für den Blumenfachhandel werden im ostafrikanischen Hochland Kenias auf einer Höhe zwischen 2.200 und 2.500 Meter und in Ecuador angebaut. Durch optimale klimatische Bedingungen erlangen die Blumen, die es ausschließlich im Blumenfachhandel zu kaufen gibt, eine überdurchschnittliche Qualität und Kopfgröße. Durch die Entscheidung für Fairtrade-Rosen kann Ihre Stadt dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitssituation der Beschäftigten auf den Blumenfarmen nachhaltig zu verbessern.

Gute Klimabilanz & strenge ökologische Standards

Fairtrade-Rosen kommen ohne Umwege oder längere Zwischenlagerung direkt nach Deutschland und blühen dadurch länger. Trotz Luftfrachttransport weisen sie eine wesentlich günstigere Energiebilanz auf als Rosen aus Europa. Durch das wärmere Klima in Ostafrika und Südamerika kann auf die Beheizung und Beleuchtung der Gewächshäuser verzichtet werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind bei Fairtrade ebenso Pflicht wie sparsamer Umgang mit Wasser und Pestiziden.

Die internationalen Fairtrade-Standards umfassen unter anderem:

- Zahlung einer Fairtrade-Prämie in Höhe von zehn Prozent des Einkaufspreises, die der Importeur zahlt – zur Verwendung in Gemeinschaftsprojekten
- Geregelte Arbeitszeit und vereinbarte Sozialleistungen für Beschäftigte
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit: Beschränkter Gebrauch von Agro-Chemikalien und Verbot von hochgiftigen Pestiziden
- Förderung des Umweltschutzes durch nachhaltige Wirtschaftsweise
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit

Die Einhaltung dieser Fairtrade-Standards über die gesamte Lieferkette wird regelmäßig durch Inspektoren der FLO-CERT GmbH kontrolliert.

Rosen für mehr Fairness – Transparenz

Jede Stückrose trägt einen Fairtrade-Code. Die Nummer gibt Aufschluss über die Herkunft der Blume und der jeweiligen Prämienprojekte. Wofür die Prämie eingesetzt wird, entscheidet ein Gremium aus Vertretern des Managements und demokratisch gewählten Arbeitervertretern. Das Prämiengeld fließt in Gemeinschaftsprojekte, wie z.B. in den Bau einer Kinderkrippe.



Als größte öffentliche Auftraggeber können die Kommunen durch bewusste Kaufentscheidungen eine Vorbildfunktion für sozial und ökologisch gerechte Angebote übernehmen. So können sie ihre Position als bedeutender Wirtschaftsfaktor positiv nutzen – sowohl zum Wohle der Produzentinnen und Produzenten im Süden als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher hierzulande.

Bereits über 250 Kommunen haben diesen Weg eingeschlagen und einen Ratsbeschluss gegen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gefasst. Über 130 Kommunen in Deutschland sind bereits Fairtrade Towns (Stand Dezember 2012).

Dass eine faire Beschaffung nicht zwangsläufig mehr kosten muss, stellte der Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von München Christian Ude fest: „Wir haben insgesamt keine Erhöhung der Einkaufskosten für die betroffenen Produkte festgestellt und auch der personelle Mehraufwand beim Vergabeverfahren hält sich in einem begrenzten Rahmen. Doch ganz unabhängig von diesen konkreten Erfahrungen möchte ich davor warnen, bei solch eklatanten Rechtsverstößen wie ausbeuterischer Kinderarbeit Effizienzabwägungen zu treffen. Es kann nicht angehen, dass deutsche Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen die Missachtung von internationalem Recht und die Gefährdung von Kinderleben billigend in Kauf nehmen.“¹

¹ Christian Ude in Welt & Arbeit 1/2006